

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gehring – Westlich der Vogtareuther Straße“ (Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und des dörflichen Wohngebiets)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 „Gehring – Westlich der Vogtareuther Straße“ zu ändern (1. Änderung). Durch die Änderung sollen kleinere Erweiterungen der Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und des dörflichen Wohngebiets erfolgen. In der gleichen Sitzung wurde ein Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 20.11.2025, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen anerkannt. Diese Änderungen wurden in den Vorentwurf vom 17.12.2025 eingearbeitet. Der Geltungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan vom 17.12.2025 entnommen werden.

Dieser Vorentwurf der Bebauungsplanänderung kann bis einschließlich

20.02.2026

in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ferner kann der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung auch im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mair
1. Bürgermeister

ausgehängt am 14.01.2026
abgenommen am 23.02.2026

I. A.

Hausstätter

Bebauungsplan Nr. 77 „Gehring – Westlich der Vogtareuther Straße“/1. Änderung

■ ■ ■ ■ Geltungsbereich

Ohne Maßstab

17.12.2025

